

## VERRA

Wie man erfolgreich kommuniziert

KÖRPER



SPRACHE

## Freudensprünge

Ein Gefühl braucht keine Worte.  
(Kathrin Raab)

Bald beginnt sie, die Zeit der Weihnachtsansprachen. Die Redner beginnen, ihre Reden zu schreiben, voll der Hoffnung, dass das Publikum in einen weihnachtlichen Gefühlstaumel verfällt. Aber in der Realität stellt sich bei den Zuhörern meist schnell Ernüchterung ein, infolgedessen sie einzig und alleine eine Zeile der Rede herbeisehen: „Das Buffet ist eröffnet!“

Wie viele Ansprachen habe ich schon erlebt, wo Firmenchefs versuchen, emotional zu sein, „echt“ zu wirken. Und meist kläglich scheitern. Da wird der Dank an „das beste Team“ in allerlei Worthüllen verpackt und doch wirken die Worte heruntergeleiert und gefühlsleer. Denn Chefs Körpersprache ist dabei genau gleich, wie bei dem Teil, in dem er über Umbauten bei den Sanitäranlagen und die neue Parkplatzregelung gesprochen hat.

Ganz anders ist dieser Firmenchef privat. Holt er seine Tochter nach einer Woche Schulausflug am Bahnhof ab, macht er sich keine Gedanken zu den Begrüßungsworten. Er lässt seiner Körpersprache aber freien Lauf. Beim ersten Anblick reißt er seine Arme in die Höhe, Augen weit offen und das Lächeln reicht von

einem Ohr bis zum anderen. Die Freude ist zu spüren. Sogar ohne Worte. Der Unterschied? Die Körpersprache! Freude, Dankbarkeit und Wertschätzung können durch Worte niemals glaubwürdig transportiert werden. Deswegen: Trennen Sie in der Vorbereitung den Inhalt von der Emotion. Erste Frage: Was will ich sagen? – wählen Sie Ihre Worte entsprechend. Zweite Frage: Wie sollen meine Worte wirken? Streng?

„Eine freudvolle Begrüßung braucht erhobene Augenbrauen.“

Freudig? Unbeiligt? Sie merken, dass wir uns über zweiteres selten Gedanken machen. Und so begnügen wir uns mit Frage Nummer eins und verfehlen damit den emotionalen Impact. Freude und

Anerkennung geht immer mit schnellen Bewegungen nach oben einher. Ein Dank, Interessensbekundung oder Wiedersehensfreude reißt Augenbrauen, Mundwinkel und manchmal auch Arme nach oben. Sie wissen nicht, wie? Beobachten Sie andere Menschen dabei und Sie werden sehen, dass sie das Gleiche machen. In der deutlichsten Form machen wir deswegen sogar Luftsprünge. Erst wenn Worte und Körpersprache das Gleiche vermitteln, wirkt unser Enthusiasmus ehrlich. **Stefan Verra** ist Körpersprache-Experte.

# Länger arbeiten – so rechnet es sich

Erwerbstätigkeit über das gesetzliche Pensionsalter hinaus: Welche finanziellen Anreize es derzeit dafür gibt – und welche Verbesserungen geplant sind.

Von Daniela Bachal

Unlängst wurden von der Regierung, wie berichtet, Neuregelungen angekündigt, die einen späteren Pensionsantritt attraktiver machen sollen. Neben einer Erhöhung des sogenannten Aufschubbonus zur Pension, wenn jemand bis zu drei Jahre über sein Regel-pensionsalter hinaus weiter arbeitet, wurde vor allem der Entfall der Pensionsversicherungsbeiträge für arbeitende Pensionisten kommuniziert, wenn mit dem Zuverdienst die Grenze der doppelten Geringfügigkeit (um die 1000 Euro) nicht überschritten wird. Was bedeutet das nun im Vergleich zur aktuell gültigen Regelung für alle, die „länger arbeiten“ wollen?

„Wer länger als bis zum Regel-pensionsalter arbeitet, bekommt zur Pension einen Aufschubbonus zur Pension in der Höhe von 4,2 Prozent jährlich, für maximal drei Jahre“, erklärt der AK-Experte Jochen Buchacher das geltende Recht. Dieser Aufschubbonus setzt freilich voraus, dass man die Pension vorerst nicht in Anspruch

nimmt, was immer auch eine bestimmte Einschätzung der eigenen Lebenserwartung voraussetzt, wie auch die Steuerberaterin Irina Prinz, Partnerin von Rabbel & Partner, betont. „Der Bonus rechnet sich erst nach mehr als zehn Jahren, wenn Sie ihm Ihren Verzicht auf den Pensionsbezug über drei Jahre als Investition gegenüberstellen“, sagt sie. Mit der derzeit angekündigten zum mindest geringfügigen Erhöhung des Aufschubbonus ver-kürzt sich der Amortisationszeitraum jedenfalls. „Der Aufschubbonus ist vor allem für Personen interessant, denen Versicherungszeiten fehlen, oder wenn nur eine sehr niedrige Pension zu erwarten ist.“

Die Alternative heißt „Pension beziehen und dazuverdienen“. In der Alterspension ist der Zuverdienst unbeschränkt möglich. Was viele wundert, ist, dass für den Zuverdienst Pensionsversicherungsbeiträge anfallen. „Mit Antritt der Alterspension wird das Pensionskonto zwar geschlossen und der Pensionsanspruch wird ausgerechnet – wer weiterarbeitet, zahlt aber noch immer Beiträge ein und bekommt am Ende des Jahres



rückwirkend aus diesen Beiträgen einen Höher-versicherungsbetrag ausbezahlt“, erklärt Buchacher als Experte für Sozialversicherungsrecht. Anders gesagt: Von der Pensionsversicherung wird noch etwas Pension dazubezahlt.

Ein Wegfall der Pensionsversicherungsbeiträge für den Zuverdienst bis zur doppelten Geringfügigkeit, wie derzeit ange-dacht, wäre jedenfalls im Hinblick auf die aktuelle Regelung ein „Systembruch“, wie Buchacher betont. Und auf dem Konto bringt er, wie Prinz ergänzt, nicht viel: „Wenn Sozialversicherungsbeiträge wegfallen, die ja lohnsteuermindernd wirken, zahle ich indirekt mehr Steuern, als wenn ich Sozialversicherungsbeiträge zahlen würde.“

Das Thema Lohnsteuer führt in Beratungen zum Thema „Pension und Zuverdienst“ nach Erfahrung von Buchacher und Prinz regelmäßig zu einem Schock, weil mit einer Lohnsteuernachzahlung zu rechnen ist. „Das ist wie bei zwei Dienstverhältnissen parallel, die Pension ist ja auch ein lohnsteuerpflichtiges

Einkommen: Besteuert wird immer das gesamte Einkommen“, sagt Buchacher. Die besondere Tücke für Pensionsbezieher, die in Teilzeit arbeiten: „Für einen Zuverdienst von nur etwa 1000 Euro monatlich wird in der Lohnverrechnung keine Lohnsteuer abgezogen, am Ende des Jahres werden aber Pension und Zuverdienst zusammengerechnet und man zahlt Lohnsteuer nach“, ergänzt Prinz. Ihre dringende Empfehlung lautet: „Lassen Sie sich von Ihrem Pensionsversicherungsträger die verschiedenen Varianten durchrechnen!“

Beim Aufschubbonus muss der Arbeitgeber jedenfalls mitspielen. Dazu sollte man wissen: Ein Dienstgeber kann niemanden zwingen, die Pension in Anspruch zu nehmen – auch nicht, wenn man das Regel-pensionsalter erreicht hat, wie Buchacher erklärt. Gekündigt kann man freilich werden. „Und gegen diese Kündigung wegen Sozialwidrigkeit vorzugehen, dürfte eher aussichtslos sein, wenn man eine angemessene Pensionsleistung erwarten kann. Aber es kommt immer auf den Einzelfall an.“

## Das Malus-System

Der Gegenpart zum Aufschubbonus (für längeres Arbeiten) ist die Korridor-pension: 5,1 Prozent Abschlag pro Jahr von der Pension gibt es für jene, die vor dem Regel-pensionsalter in den „Ruhestand“ gehen möchten. Dafür muss man mindestens 62 Jahre alt sein. Für Frauen wird die Korridor-pension also erst ab 2028 relevant, wenn das Frauen-Regel-pensionsalter über 62 klettert. „Wer früher geht, zahlt weniger auf sein Pensionskonto ein und verliert zusätzlich noch 15,3 Prozent, wenn er drei Jahre in Anspruch nimmt“, rechnet Buchacher vor, warum das Modell wenig attraktiv ist.

Eine andere Variante ist die Langzeitversicherungsregelung, die allerdings nur sehr schwer zu erreichen ist. Voraussetzung dafür sind nämlich 45 Jahre Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit. Es gibt nur wenig Zeiten, die als Ersatz angerechnet werden: Präsenz- bzw. Zivildienst, Wochengeldbezug und Kindererziehungszeiten für maximal 48 Monate. Auch dies ist derzeit eine reine Männerregelung, weil 60-Jährige schlichtweg nicht 45 Erwerbsjahre vorweisen können. Der Abschlag beträgt 4,2 Prozent pro Jahr, frühestmöglichster Beginn mit 62 Jahren.



Jochen Buchacher,  
AK-Experte AK



Irina Prinz,  
Steuerberaterin OLIVER WOLF

ANZEIGE



Bis 27. November 2023 bewerben, ab Februar an der FH JOANNEUM in Graz studieren

FH JOANNEUM

## Studium für die beste Betreuung und Pflege

Wenn Ihnen die Gesundheit des Menschen am Herzen liegt und Sie eine Ausbildung mit Sinn suchen, dann ist das **Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“** die richtige Wahl. Sie lernen, die beste Betreuung und Pflege von Menschen zu übernehmen. Die FH JOANNEUM bereitet Sie praxisorientiert und mit modernster Infrastruktur auf die Herausforderungen der Gesellschaft vor. Neben Praxis-einsätzen in Pflegeein-

richtungen oder Krankenhäusern in allen Semestern werden Sie im hauseigenen Simulationszentrum der FH JOANNEUM ausgebildet. Für Studierende gibt es einen monatlichen Ausbildungsbeitrag von 600 Euro. Die Bewerbungsfrist für den Studienstart im Sommersemester 2024 endet am 27. November 2023. Jetzt bewerben!

Infos: FH JOANNEUM,  
www.fh-joanneum.at/guk